

99089097017000

Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports

Bewilligung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089097017000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089097017000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	KKS Jugend, Ausnahme Jugend Schießstätten, Ausnahme Kinder Schießstätten, Jugendleistungssport,

Modul	Sachverhalt
	Kinderleistungssport Schießen, KKS Kinder, Schießstätten Kinder
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_3.html
Teaser	Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre und schießsportlich begabt ist, dann müssen Sie bei der zuständigen Behörde eine Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn es auf Schießstätten schießen möchte.
Volltext	Das Mindestalter, um auf Schießstätten zu schießen, beträgt generell 12 Jahre. Dabei gilt im Einzelnen, dass • Kinder ab 12 Jahre mit Druckluftwaffen, Federdruckwaffen und Waffen, deren Geschosse mit kalten Treibgasen angetrieben werden, schießen dürfen; • Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren auch mit Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22.l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, deren Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt, sowie mit Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit höchstens Kaliber 12 schießen dürfen.

Modul

Sachverhalt

Kinder und Jugendliche dürfen grundsätzlich nur schießen, wenn eine schriftliche oder elektronische Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt und für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Aufsichtspersonen anwesend sind.

Hält ein schießsportlicher Verein Kinder jünger als 12 Jahre für ausreichend begabt, Schießen als Leistungssport auszuüben, kann die zuständige Behörde das Schießen dieser Kinder auf Antrag erlauben. Für diese Kinder ist jeweils eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Je nach Bundesland müssen die Schießsportvereine oder die Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten die Ausnahme beantragen. Es wird empfohlen, sich bei der zuständigen Behörde über die jeweilige Regelung zu informieren.

Für Kinder unterhalb des Mindestalters muss nachgewiesen werden, dass sie sie geistig und körperlich geeignet sind. Dies ist grundsätzlich durch einen Arzt zu bestätigen. Für Ausnahmen wird empfohlen, sich bei der zuständigen Behörde über die jeweilige Regelung zu informieren.

Ob Kinder unterhalb des Mindestalters für den Leistungssport in einer Schießdisziplin geeignet sind, darf nicht mit den entsprechenden Schusswaffen getestet werden, sondern muss auf andere Weise erfolgen.

Die Ausnahme vom Mindestalter kann auch für eine Veranstaltung beantragt werden, zum Beispiel für einen „Schnuppertag“ zur Nachwuchsgewinnung in einem schießsportlichen Verein. Diese Ausnahme wird nur für die Veranstaltung gewährt und gilt nicht für das regelmäßige Training im Kinder- und Jugendbereich.

Erforderliche Unterlagen

- Ärztliche Bescheinigung (z.B. vom Hausarzt, Facharzt für Kinder und Jugendheilkunde) über die körperliche und geistige Eignung des Kindes für den Leistungssport

Modul	Sachverhalt
	im Schießen • Bestätigung des Vereins über die schießsportliche Begabung des Kindes
Voraussetzungen	• Geistige und körperliche Eignung des Kindes zum Umgang mit Waffen • Besondere schießsportliche Begabung des Kindes
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen die Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Waffenbehörde beantragen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. Die Waffenbehörde erteilt die Ausnahmegenehmigung , wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Mindestalter, um auf Schießstätten zu schießen, generell 12 Jahre. • Regelung im Einzelnen: • Kinder ab 12 Jahre nur mit Druckluftwaffen, Federdruckwaffen und Waffen, deren Geschosse mit kalten Treibgasen angetrieben werden; • Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren mit Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22.l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, deren Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt, sowie mit Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit höchstens Kaliber 12. • Kinder jünger als 12 Jahre benötigen eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde

Modul

Sachverhalt

- Ausnahme kann erteilt werden, wenn
 - Nachweis der schießsportlichen Begabung durch Verein vorliegt
 - rztliche Bescheinigung der geistigen und körperlichen Eignung für den Schießsport (Kinder und Jugendmediziner oder Sportarzt) vorliegt

- Schießen von Kindern und Jugendlichen auf Schießstätten:
 - nur mit schriftlicher oder elektronischer Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
 - rundsätzlich unter Obhut von Aufsichtspersonen, die nachweisweislich für die Kinder und Jugendarbeit im Schießsport geeignet sind

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal